

Bekanntmachung

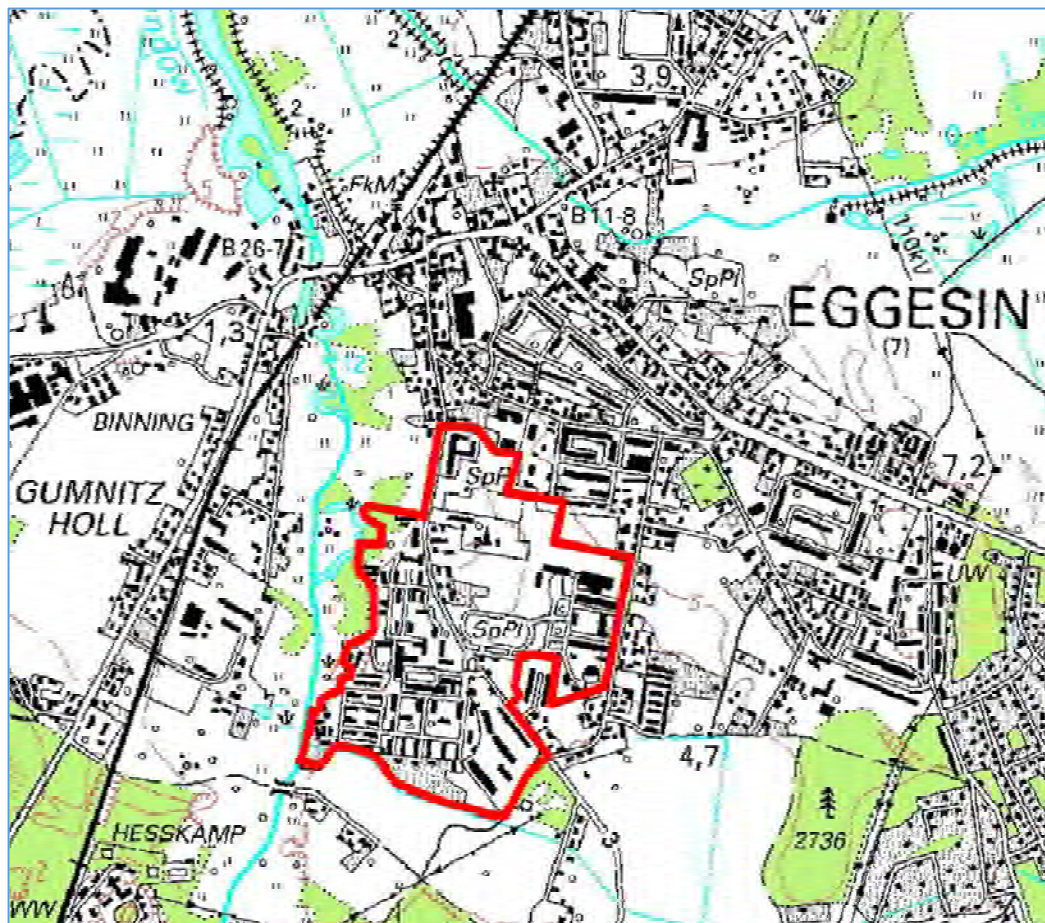
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ Stadt Eggesin gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat auf der Sitzung am 12.03.2015 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht (Stand 02/2015) und der damit verbundenen Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V nochmals gebilligt und erneut für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 36,03 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Wohnbebauung südlich der Lindenstraße
- im Osten: Verlauf der Heidestraße
- im Süden: Wohnbebauung, Wiesenflächen und Wassergraben
- im Westen: Flusslauf der Randow und im weiteren Verlauf nach Norden die Grenze des Europäischen Vogelschutzgebietes

Lageplan:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit der Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriff- und Ausgleichbilanzierung, geplante Maßnahmen und Kompensation, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die SPA-Verträglichkeitsprüfung sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen aus den bereits erfolgten Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden wesentlichen Auswirkungen:

Tiere und Pflanzen:

Das Plangebiet grenzt an das Europäische Vogelschutzgebiet „Ueckermünder Heide“ und unterliegt somit einer Vorprüfung. Zum B-Plan wurde eine Vorprüfung vorgelegt, die aussagt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes nicht zu erwarten sind. Somit ist eine Hauptprüfung nicht erforderlich. Die Stadt Eggesin hat sich auf der Grundlage eines Baumkatasters mit dem Gehölzbestand, insbesondere mit den gesetzlich geschützten Bäumen auseinander gesetzt und entsprechende Festsetzungen zum Erhalt und zum Ersatz getroffen.

Der Ausgleich ist innerhalb des Plangebietes zu erreichen. Meldepflichtige externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Der Artenschutzfachbeitrag war prüffähig, Alle vorhandenen Waldflächen sind als Wald darzustellen. Waldabstand ist einzuhalten.

Hierzu liegen aus:

Stellungnahmen des Landkreises Uecker-Randow vom 26.04.2011, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV vom 04.04.2011 und 14.04.2011, der Landesforst MV vom 28.03.2011

Mensch:

Bei den Festsetzungen der Höchstleistungspegel in den einzelnen Baugebieten handelt es sich nicht um pauschale sondern um im Rahmen einer Geräuschuntersuchung (Gutachten) ermittelte Immissionswirksame flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP). Die Kontingentierung der IFSP im B-Plan Nr. 12/2011 kann gem. § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO gewertet werden. Die Gemeinde wendet bei der Kontingentierung der Baugebiete im B-Plan den § 1 Abs. 4 BauNVO an, um die Art der baulichen Nutzung der betreffenden Gebiete zu präzisieren.

Hierzu liegen aus:

Stellungnahmen des Landkreises Uecker-Randow vom 06.04.2011, Lärmimmissionsprognose B-Plan Nr. 01/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ vom Oktober 2007

Gewässerschutz:

Innerhalb des Gewässerschutzstreifens (50 m) landeinwärts besteht Bauverbot.

In der Randow können im Bereich Eggesin infolge Sturmflut in der Ostsee und Rückstau über Haff und Uecker erhöhte Wasserstände auftreten. Im Küstenabschnitt Ueckermünde muss mit einem BHW von 2,10 m gerechnet werden.

Gemäß den Ausführungen „Altlastenbewertung“ ist davon auszugehen, dass die angegebenen Altlasten saniert wurden, so dass diesbezüglich keine weiteren Anforderungen erforderlich sind.

Hierzu liegen aus:

Mail des Staatliches Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 27.11.2014, Stellungnahme des Landkreises Uecker-Randow vom 26.04.2011, 27.04.2011, Stellungnahme des Staatliches Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 31.03.2011, Stellungnahme des staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 02.10.2009

Boden:

Teilweise wird das Gebiet als militärische Altlast im Kataster für Rüstungsaltposten/militärische Altlasten im Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie (LUNG) in Güstrow geführt.

Hierzu liegen aus:

Stellungnahme des Landkreises Uecker-Randow vom 27.04.2011

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom

28. Mai bis 30. Juni 2015

in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, im Beratungsraum Bauamt während folgender Zeiten

Mo, Do	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Einleitung Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eggesin, den 12.05.2015


Jesse
Bürgermeister

